Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
158/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Dietmar Henle	82-2402	24.09.2014

1. Betreff: Sachstandsbericht "10 Jahre Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger bei der Stadt Offenburg"

2. Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.10.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
158/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Dietmar Henle	82-2402	24.09.2014

Betreff: Sachstandsbericht "10 Jahre Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger bei der Stadt Offenburg"

Sachverhalt/Begründung:

A Anlass

Seit 2005, also fast zehn Jahre, gibt die Stadt Offenburg langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit eine Arbeitsgelegenheit (AGH) in Einrichtungen der Stadt auszuüben. Mit dieser Vorlage soll dargestellt werden, welche Auswirkungen die Politik der Stadt im Rahmen der Arbeitsförderung hatte und ob die verfolgten Ziele erreicht wurden.

B Sachverhalt

1. Merkmale und Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (oft auch als Zusatzjob oder 1-Euro-Job bezeichnet) sind ein arbeitsmarktpolitisches Instrument nach § 16d Sozialgesetzbuch II (SGB II) und sind Maßnahmen der Kommunale Arbeitsförderung (KOA).

Die vorrangige Zielsetzung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die soziale Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Beschäftigungsstelle stellt die persönlichen und sächlichen Gegebenheiten (persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung) in ihrer Einrichtung zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung.

Die beschäftigte Person stellt ihre Arbeitskraft nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung und setzt hierfür ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten nach Kräften ein. Die Maßnahme endet vorzeitig mit Aufnahme einer regulären Beschäftigung oder einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung.

Eine AGH begründet kein Arbeitsverhältnis (§ 16d SGB II). Die beschäftigte Person ist als SGB II-Leistungsempfänger in der Sozialversicherung pflichtversichert oder familienversichert.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden. Eine Mehrbedarfsentschädigung pro nachweislich abgeleisteter Stunde beträgt **1,00 €** und wird monatlich nachträglich von der Kommunalen Arbeitsförderung (Jobcenter) ausbezahlt. Dieser Zusatzverdienst wird nicht auf die sonstigen Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
158/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Dietmar Henle	82-2402	24.09.2014

Betreff: Sachstandsbericht "10 Jahre Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger bei der Stadt Offenburg"

Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt im Rahmen des Weisungsrechts der Beschäftigungsstelle. Die Kommunale Arbeitsförderung übernimmt die Fahrtkosten auf Basis der Kosten bei Nutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels oder alternativ von maximal 20 Cent pro Entfernungskilometer.

Die angebotene Tätigkeit ist jeweils **zusätzlich**. Sie würde ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind in der Regel nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden.

Die auszuführenden Arbeiten liegen außerdem im **öffentlichen Interesse**. Das Arbeitsergebnis dient der Allgemeinheit. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zugute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

Die auszuführenden Arbeiten sind zudem **wettbewerbsneutral**. Eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung einer Arbeitsgelegenheit ist nicht zu befürchten und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert.

2. Umsetzung bei der Stadt Offenburg

Über das Sachgebiet Beschäftigungsförderung / Projektmanagement werden die Personen in enger Zusammenarbeit mit der KOA den einzelnen Einrichtungen, die Tätigkeitsprofile für diesen Personenkreis erstellt haben, zugewiesen. Grundsätzlich endet für den Personenkreis die AGH nach insgesamt zwei Jahren.

Seit 2005 wurden insgesamt 957 Personen bei der Stadt Offenburg als Zusatzjobber/innen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt. Davon sind 933 Personen aus den unterschiedlichen Gründen wieder ausgeschieden.

Von den 933 Ausgeschiedenen haben 261 direkt nach dem Ausscheiden wieder Arbeit gefunden. Dies sind ca. 28%. Dabei haben seit 2005 37 Personen bei der Stadt Offenburg einen Arbeitsvertrag erhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
158/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Dietmar Henle	82-2402	24.09.2014

Betreff: Sachstandsbericht "10 Jahre Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger bei der Stadt Offenburg"

87% der Teilnehmer/innen kommen derzeit aus Offenburg, 13% sind Auswärtige (Ortenberg, Gengenbach, Schutterwald).

Derzeitige Profilanbieter für AGH

Profilanbieter	Zahl der gemeldeten Profile	damit verbundene Personen	derzeit besetzte Profile	damit verbundene Personen
FB 8 (Archiv)	1	1	1	1
FB 9 (SFZ, Kitas, Schulen)	20	27	17	23
VHS+Kunstschule	2	2	2	2
Gesamt	23	30	20	26

Durchschnittlich Beschäftigte seit 2005

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
67	87	93	83	72	74	73	37	30	28

Zurzeit werden wesentlich weniger Menschen in AGH beschäftigt als zu Beginn der Maßnahme. Dies hängt damit zusammen, dass

- von einzelnen Einrichtungen im Laufe der Zeit weniger Profile gemeldet wurden
- der Personalrat einige Profile abgelehnt hat
- die KOA das Instrument ab 2012 wegen geringerer Bundeszuschüsse zurückfahren musste.

Im Rahmen der Mitbestimmung werden die Profile vom städtischen Personalrat entsprechend den Kriterien *zusätzlich, im öffentlichen Interesse* und *wettbewerbsneutra*l genehmigt oder abgelehnt.

Bei den Technischen Betrieben (TBO) und bei den Ortsverwaltungen sind derzeit keine Arbeitsgelegenheiten mehr angesiedelt, da sie vom Personalrat was die Zusätzlichkeit betrifft skeptisch beurteilt wurden.

3. Weiteres Vorgehen

Mit Ablauf des Jahres 2014 endet bundesweit die sogenannte Bürgerarbeit, ein weiteres Arbeitsförderinstrument. Im Rahmen der Bürgerarbeit waren im Stadtgebiet Offenburg 31 Menschen beschäftigt, 16 Personen bei der Stadt und 15 bei sonstigen Anbietern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
158/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Dietmar Henle	82-2402	24.09.2014

Betreff: Sachstandsbericht "10 Jahre Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger bei der Stadt Offenburg"

Nachdem die Bürgerarbeit Ende des Jahres 2014 wegfällt, hat die KOA genehmigt, dass die Zahl der Profile bei der Stadt Offenburg wieder bis 45 angehoben werden kann und maximal bis zu 60 Personen beschäftigt werden können.

Die Stadt Offenburg möchte ihrer sozialen Verantwortung weiterhin gerecht werden und durch den Wegfall der Bürgerarbeit wieder mehr Menschen eine Arbeitsgelegenheit anbieten. Dies ist Erörterungsthema am 30.09.2014 mit dem Personalrat. Ziel des Gesprächs ist es, vom Personalrat eine grundsätzliche Zustimmung zur Aufstockung der Profile bis 45 mit maximal 60 Personen zu bekommen (mündlicher Bericht im AFJ). Vom Ergebnis des Gesprächs wird in der Sitzung berichtet.

Bis Ende des Jahres sollen die städtischen Einrichtungen aufgerufen werden, zusätzliche Profile für AGH anzumelden. Die Profile werden dann, nachdem sie im Fachbereich auf die notwendigen Kriterien überprüft worden sind, im Januar 2015 dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt.

C Fazit

Seit Beginn der Maßnahmen im Jahr 2005 hat sich das Instrument, im Rahmen des SGB II dem Personenkreis der ALG-2-Bezieher/innen bei der Stadt Offenburg eine sinnvolle Beschäftigungsmaßnahme anzubieten, verfestigt und erfolgreich etabliert.

Die Einrichtungen, welche Arbeitsprofile anbieten, sind in hohen Maße bereit, sich für diesen Personenkreis zu engagieren und ihm das Gefühl zu vermitteln, gerne gesehen zu sein, gebraucht zu werden und ein wertvolles Teammitglied zu sein. Damit leisten unsere Einrichtungen einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, diese Personen zu unterstützen und ihnen wieder ein Selbstwertgefühl zu vermitteln.

Wichtiger als der Zusatzverdienst, so viele Äußerungen von Teilnehmer/innen, ist die Erfahrung, wieder in einem Team arbeiten zu dürfen und Wertschätzung zu erfahren.

Die Stadt Offenburg möchte die bewährte Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung aufrecht erhalten und weiterhin einen Beitrag dazu leisten, dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Tätigkeit anzubieten.